

Bundesministerium
für Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

per E-Mail

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird; Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nimmt zu dem mit dem unten angeführten Schreiben vom 31. März 2009 zur Begutachtung ausgesandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung:

Gemäß den im Zuge der Regierungsverhandlungen für die XXIV. Gesetzgebungsperiode erarbeiteten Maßnahmen gilt es, eine standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung mit zentralen und schulspezifischen Elementen unter Berücksichtigung schulautonomer pädagogischer Schwerpunkte beginnend mit der AHS für alle Schularten zu entwickeln. Aus Sicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist die **optimale Vorbereitung aller Absolventinnen und Absolventen**, die eine weitere Ausbildung im **tertiären Bereich** anstreben, für eine erfolgreiche Bildungswegkarriere von zentraler Bedeutung.

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist es daher ein besonderes Anliegen sicherzustellen, dass die inhaltlichen Eckpunkte der Reifeprüfung den **gestiegenen Anforderungen der Studierfähigkeit** Rechnung tragen.

- Hinsichtlich der zu erwartenden **finanziellen Auswirkungen** im Bereich der Entwicklung und darauf aufbauenden jährlichen Kosten ist - gerade vor dem Hintergrund einer herausfordernden budgetären Situation - eine gründliche Überprüfung und **Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen** durchzuführen und eine möglichst genaue Schätzung der zu erwartenden Kosten für die weitere Umsetzung vorzunehmen.

Geschäftszahl: BMWF-90.511/0010-Pers./Org.e/2009
Sachbearbeiter/in: Dr. Iris Hornig
Abteilung: Pers./Org.e
E-Mail: iris.hornig@bmf.gv.at
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-9236 / 53120-819236
Ihr Zeichen: BMUKK-12.940/1-III/2/2009

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl
Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.
Minoritenplatz 5, 1014 Wien
www.bmf.gv.at
www.parlament.gv.at

- Um der **Bedeutung einer „vorwissenschaftlichen Arbeit“** gerecht zu werden, wird aus qualitätstechnischen Erwägungen festgehalten, tunlichst darauf zu achten, dass die zu beurteilenden Arbeiten jedenfalls **selbstständig** erarbeitet werden, um eine ordnungsgemäße, objektive und transparente Beurteilung gewährleisten zu können.
Eine objektive Beurteilung kann nur dann erfolgen, wenn die festzulegenden **Beurteilungskriterien den geforderten Qualitätsstandards** entsprechen und in der nötigen Form den unmittelbar Betroffenen näher gebracht werden. Daher wird auch eine **inhaltliche Vorbereitung** (Schulung) der **Fachlehrerinnen und Fachlehrer** angeregt, die die vorwissenschaftliche Arbeit zu begleiten und zu beurteilen haben.
- Im Zuge des **Berichtswesens** (Zusammenfassung und Analyse) des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) wird angeregt, den Bericht nicht nur „den Verantwortlichen für das Schulsystem“, sondern auch dem **Nationalrat** in entsprechender Weise zur Kenntnis zu bringen.
- Um eine möglichst breite Unterstützung zu gewährleisten, wird die **Zustimmung der Schulpartner** angeregt und abschließend festgehalten, dass gemäß dem Regierungsprogramm eine Neugestaltung der **Reifeprüfung für alle maturaführenden Schulformen** zu erarbeiten ist.

Bei der Überarbeitung des gegenständlichen Entwurfes wird um entsprechende Berücksichtigung der oben angesprochenen Punkte ersucht.

Ein Exemplar dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 15. April 2009

Für den Bundesminister:

Dr. Iris Hornig

Elektronisch gefertigt